

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN

ALBERTSHOFEN BIEBELRIED BUCHBRUNN MAINSTOCKHEIM SULZFELD A. MAIN



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT KITZINGEN
97318 KITZINGEN, FRIEDRICH-EBERT-STR. 5

Aushang Rathaus Biebelried
Aushang Rathaus Kaltensondheim
Aushang Rathaus Westheim
Aushang VGem KT
Mitteilungsblatt
Homepage www.vgem-kitzingen.de

IHR ZEICHEN
IHR SCHREIBEN VOM
UNSER ZEICHEN 10 - 6102.2.18||491602
GEMEINDE BIEBELRIED
ANSPRECHPARTNER/IN FRAU THOMA
TELEFON 09321/9166-100
ZIMMER 24

E-MAIL: GESCHAFTSLEITUNG@VGEM-KITZINGEN.DE

KITZINGEN, 30. NOVEMBER 2018

Baugesetzbuch (BauGB);

Aufstellung eines Bebauungsplans Pförtlein, OT Kaltensondheim (als Bebauungsplan der Innenentwicklung und unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) der Gemeinde Biebelried;

Änderung des Aufstellungsbeschlusses;

Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung nach §§ 13 b und 13 a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 a Abs. 3 BauGB

SPRECHZEITEN

MO BIS FR: 08.30 - 12.30 UHR
DO: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG

DO VON 12:30 BIS 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

BEKANNTMACHUNG

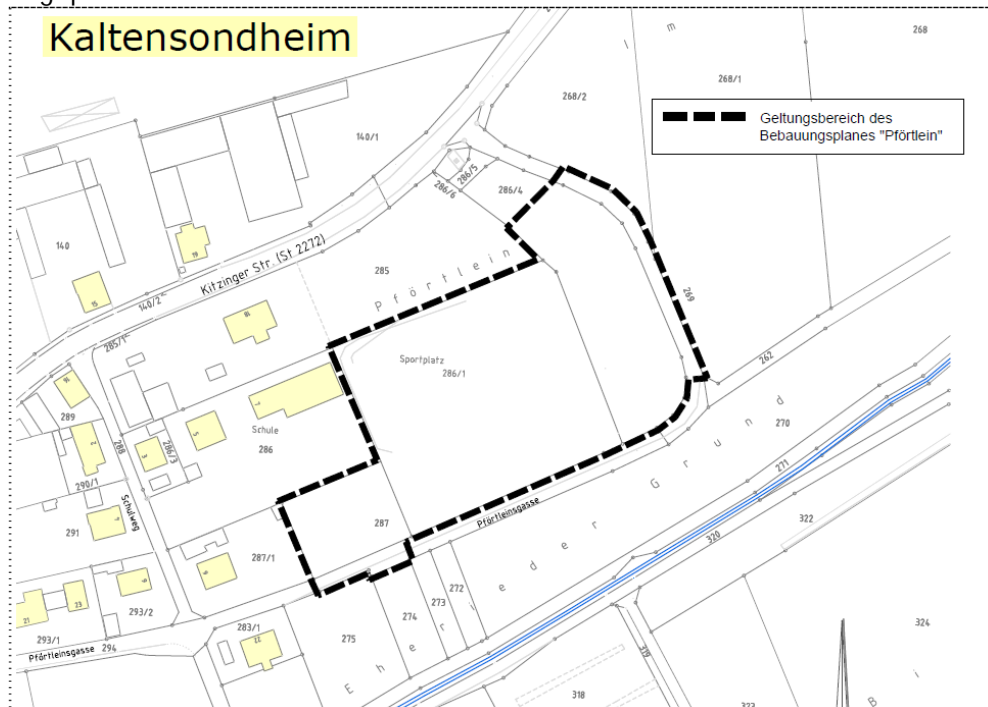
1. Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeinde Biebelried hat in ihrer Sitzung am 06.12.2016 die **Aufstellung eines Bebauungsplanes "Pförtlein"** beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Biebelried vom 06.12.2016 zum Bebauungsplan "Pförtlein", geändert mit Beschluss vom 25.07.2017 wurde mit Beschluss vom 25.09.2018 nochmals wie folgt fortgeschrieben:

Der Bebauungsplan erhält wieder die Bezeichnung: "Bebauungsplan Pförtlein, OT Kaltensondheim".

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem Lageplan:



Lageplan nicht maßstäblich

Der Geltungsbereich umfasst folgende Flur-Nrn.:
 269 (Teilfläche), 286/1, 286/4 (Teilfläche), 287, 294 (Teilfläche) jeweils
 der Gemarkung Kaltensondheim
 Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses ist hiermit ortsüblich bekannt
 gegeben.

2. Verfahren

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wird im Verfahren nach §§ 13 b und 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung zur Nachverdichtung sowie Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) durchgeführt.

3. Erneute Öffentliche Auslegung

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert; er wird daher neu ausgelegt.
 Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurde verkürzt (§ 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB).

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
 Do: 08.30 - 17.30 UHR
 ODER NACH VEREINBARUNG
 Do VON 12:30 BIS 14:00 UHR
 IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
 DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
 ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
 IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
 SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Der vom Ingenieurbüro Arz, Würzburg, ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Pförtlein, OT Kaltensondheim, (als Bebauungsplan der Innenentwicklung und unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) der Gemeinde Biebelried in der Fassung vom 09.11.2018 wird

in der Zeit vom 02.01.2019 bis 18.01.2019

öffentlich ausgelegt. Sie können die folgenden Planunterlagen während der Dienstzeit in der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, Zimmer 23, einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren:

- Planunterlage Bebauungsplan mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 09.11.2018, Büro Arz, Würzburg
- Begründung vom 09.11.2018, Büro Arz, Würzburg
- Begründung zum Grünordnungsplan vom 09.11.2018, Büro Struchholz, Veitschöchheim
- Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz vom 20.12.2017, Büro Wölfel, Höchberg
- Ergänzung zur Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallimmissionsschutz vom 21.12.2017, Büro Wölfel, Höchberg
- Untersuchung der Geruchsmissionen im Plangebiet vom 10.02.2017, Büro Wölfel, Höchberg
- 2. Berichtigung des Flächennutzungsplanes Biebelried vom 09.11.2018 mit Begründung, Büro Arz, Würzburg
- Hydraulische Berechnung zur Ermittlung des Überschwemmungsgebietes am Eherieder Mühlbach in Kaltensondheim: Kurzerläuterung vom 21.12.2017 und Lageplan, Büro Arz, Würzburg
- Änderungsliste vom 09.11.2018
- Artenschutzfachlicher Beitrag vom September 2018 - Heinrich Beigel, Diplombiologe, Weigenheim
- Stellungnahmen der beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie von Privaten aus der Auslegung vom 19.01.2018 bis 20.02.2018
- Abwägungsbeschlüsse des Gemeinderates Biebelried vom 25.09.2018
- Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg vom 26. April 2017
- Stellungnahme der Fernwasserversorgung Franken vom 16. Dezember 2016 mit Lageplan und Leitungsschutzanweisung

Während der Auslegungszeit können Sie Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen in 97318 Kitzingen, Friedrich-Ebert-Str. 5, zum Bebauungsplanentwurf vorbringen.

Der Versand von einfachen E-Mails hat keine schriftformersetzende Wirkung. Dokumente haben nur dann eine schriftformersetzende Wirkung, wenn diese mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 2 Nr. 3 Signaturgesetz) versehen sind. Alternativ können Sie, sofern Sie in Besitz eines neuen elektronischen Personalausweises (nPA) sind, die Funktion „Sicherer Dialog“ oder "Widerspruch" unseres Bürgerserviceportals unter www.vgem-kitzingen.de nutzen.

Stellungnahmen können nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden; auf die ausliegende Änderungsliste wird verwiesen.

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG
Do von 12:30 bis 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:

09321/9166-0

TELEFAX

09321/9166-150

E-MAIL

INFO@VGM-KITZINGEN.DE

INTERNET

WWW.VGM-KITZINGEN.DE

4. Wesentliche umweltbezogenen Informationen

Die wesentlichen umweltbezogenen Informationen sind:

Art der vorhandenen Information / Urheber	Thematischer Bezug	
Fachgutachten		
	Heinrich Beigel Reusch Hs.Nr. 100 97215 Weigenheim	Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom September 2018
	Wölfel Engineering GmbH & Co. KG, 97204 Höchberg	Untersuchung der Geruchsmissionen im Plangebiet (vom 10.02.2017)
	Wölfel Engineering GmbH & Co. KG, 97204 Höchberg	Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallmissionsschutz (vom 14.02.2017)
	Wölfel Engineering GmbH & Co. KG, 97204 Höchberg	Ergänzung zur Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallmissionsschutz (vom 12.04.2017)
	Wölfel Engineering GmbH & Co. KG, 97204 Höchberg	Änderung zur Verträglichkeitsuntersuchung zum Schallmissionsschutz (vom 20.12.2017)
	BfAD Heyse GmbH & Co. KG St. Ägidius-Str. 18 97359 Schwarzach- Gerlachshausen	Denkmalschutz - Oberbodenabtrag (vom 31.07.2018)
	THOMAS STRUCHHOLZ Eremitenmühlstr. 9 97209 Veitshöchheim	Begründung zum Grünordnungsplan (vom 09.01.2018)

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) BauGB

	Landratsamt Kitzingen, Kommunale Abfallwirtschaft vom 21.02.2018	Hinweise zur Abfallentsorgung
	Landratsamt Kitzingen, Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft vom 21.02.2018	Hinweise zum Überschwemmungsgebiet
	Landratsamt Kitzingen, Untere Naturschutzbehörde vom 21.02.2018	Anregungen zu folgenden Themen: Ausgleichsmaßnahmen, Ausgleichsfläche, Maßnahmen zum Artenschutz, Hinweis zu Tier- und Pflanzenarten

SPRECHZEITEN

Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
Do: 08.30 - 17.30 UHR
ODER NACH VEREINBARUNG
Do von 12:30 bis 14:00 UHR
IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
IN ANTREFFEN, VEREINBAREN
SIE BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:
09321/9166-0

TELEFAX
09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Art der vorhandenen Information / Urheber		Thematischer Bezug
	Regierung von Unterfranken, vom 21.02.2018	Hinweise zum Überschwemmungsgebiet
	Bayerischer Bauernverband vom 23.02.2018	Hinweise zu Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen
	Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 26.02.2018	Anregungen zu folgenden Themen: Ausgleichsmaßnahmen, Ausgleichsfläche, Maßnahmen zum Artenschutz, Hinweis zu Tier- und Pflanzenarten
	Bayerisches Landesamt für Umwelt vom 30.01.2018	Hinweise zum Schutzgut Boden und Erdaushub
	Autobahndirektion Nordbayern vom 29.01.2018	Angaben zur Bemessung von Schallschutzmaßnahmen
	Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 19.02.2018	Hinweise / Anregungen zur Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerschutz, Altlasten und Überschwemmungsgebiet
	Staatliches Bauamt Würzburg vom 14.02.2018	Hinweise zum Straßenverkehrslärm, zur Bepflanzung und zur Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen
	Regionaler Planungsverband Würzburg, vom 21.02.2018	Hinweise zum Überschwemmungsgebiet
	Bezirk von Unterfranken, vom 21.02.2018	Hinweise zum Überschwemmungsgebiet, zum Fischereischutz, zur Abwasserbeseitigung und zur Pflege von Grünflächen
	IHK Würzburg - Schweinfurt vom 20.02.2018	Hinweis zu immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen
	Landratsamt Kitzingen, Kreisjugendring vom 21.03.2017	Hinweise zur Pflanzenauswahl
Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung nach § 4 (1) BauGB		
	Ulrike Geiling vom 24.01.2018	Hinweise zum Grundwasser und zum Überschwemmungsgebiet
	Hans Düll vom 24.01.2018	Hinweise zum Überschwemmungsgebiet

SPRECHZEITEN
 Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
 Do: 08.30 - 17.30 UHR
 ODER NACH VEREINBARUNG
 Do von 12:30 bis 14:00 UHR
 IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
 DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
 ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
 IN ANTREFFEN, VEREINBAREN SIE
 BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:
 09321/9166-0

TELEFAX
 09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

Art der vorhandenen Information / Urheber		Thematischer Bezug
		sowie zum Natur- und Artenschutz
	Michael Schätzlein vom 05.02.2018	Hinweise zum Überschwemmungsgebiet sowie zum Natur- und Artenschutz und Baugrund

SPRECHZEITEN
 Mo bis Fr: 08.30 - 12.30 UHR
 Do: 08.30 - 17.30 UHR
 ODER NACH VEREINBARUNG
 Do von 12:30 bis 14:00 UHR
 IST SERVICEZEIT. WOLLEN SIE IN
 DIESER ZEIT DEN / DIE FÜR SIE
 ZUSTÄNDIGEN ANSPRECHPARTNER/
 IN ANTREFFEN, VEREINBAREN SIE
 BITTE EINEN TERMIN!

TELEFON:
 09321/9166-0

TELEFAX
 09321/9166-150

E-MAIL
INFO@VGEM-KITZINGEN.DE

INTERNET
WWW.VGEM-KITZINGEN.DE

5. Hinweise

- Über die Planung können Sie sich auch im Internet vollständig unter www.vgem-kitzingen.de informieren.
- Von der Durchführung einer Umweltprüfung wurde ebenfalls abgesehen.
- Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§§ 13 b und 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB).
- Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB).

6. Besonderer Hinweis an die Fischereirechtsinhaber bzw. Fischereiausübungsberechtigten für den Eherieder Mühlbach

Die Fischereirechtsinhaber bzw. die Fischereiausübungsberechtigten für den Eherieder Mühlbach sind der Gemeinde Biebelried namentlich nicht bekannt; die Fischereirechtsinhaber bzw. Fischereiausübungsberechtigten für den Eherieder Mühlbach werden hiermit im Rahmen dieser Bekanntmachung besonders auf ihre Möglichkeit zur Einsichtnahme und Abgabe einer Stellungnahme öffentlich informiert.

Gemeinde Biebelried

H o h
 Erster Bürgermeister

ausgehängt: 07.12.2018
 abgenommen: 21.12.2018